

An die Stadt Billerbeck
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Besecke
Markt 1



17. April 2014

48727 Billerbeck

Durchschrift: an alle Fraktionen im Rat der Stadt Billerbeck

Bezug: geplante Änderung des Bebauungsplanes Hörster Straße

Sehr geehrte Frau Besecke,

wir sind weiterhin überrascht, mit welcher Selbstverständlichkeit der neue Eigentümer der Parzelle 201 (Schulstraße) für die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses bereits am 18.2.2014 einen Entwurf vorlegte, der in allen wichtigen Punkten dem Bebauungsplan Hörster Straße widerspricht: Traufhöhe, Firsthöhe, Baugrenzen, offene Bauweise und die Anzahl der Wohneinheiten (6 Wohneinheiten).

Es gibt sehr wenige 6-Familienhäuser in Billerbeck und diese sind nicht gerade ortstypisch gestaltet. Auch der Bebauungsplan Hörster Straße und die dazu gehörige Begründung sieht kein 6-Familienhaus vor. Durch die Entstehung eines solch massigen Wohngebäudes befürchten wir eine Präzedenzfallwirkung für weitere ortsuntypische Bauvorhaben dieser Art.

Bisher sind die Nachbarn der geplanten Bebauung und die Eigentümer der Häuser im Bebauungsplangebiet zu den geplanten Änderungswünschen weder von der Stadt Billerbeck, noch vom neuen Grundstückseigentümer angesprochen und gefragt worden.

Wir möchten gerne, dass die gewünschten zahlreichen Änderungen des Bebauungsplanes Hörster Straße nicht im beschleunigten Verfahren behandelt werden. Wir bitten darum, auch uns frühzeitig zu beteiligen und nicht nur mit dem neuen Grundstückseigentümer an dem Plankonzept weiter zu arbeiten.

Wir weisen darauf hin, dass die jetzigen Wünsche des neuen Eigentümers nicht mit den Belangen der anderen Grundstückseigentümer und Anwohner vereinbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Eigentümer, Bewohner und angrenzende Anlieger des Bebauungsplanes Hörster Straße.
Alle Unterzeichner haben das 16. Lebensjahr vollendet.

Unterschriften siehe Anlage (4 Seiten)